

# Land übernimmt Böschungsreparatur

Gemeinde Dreetz muss höchstens einen Teil der Biberschäden in Michaelisbruch tragen

Von Alexander Beckmann



Seit Montag verschließen Bauleute die Bibergänge in der Böschung des Rhinkanals in Michaelisbruch. FOTO: Alexander Beckmann

**Michaelisbruch.** In Michaelisbruch sind Bauleute aus Neustadt seit Montag dabei, Schäden zu beseitigen, die Biber an der Böschung des Rhinkanals verursacht haben. Direkt am Rand der Straße durch den Dreetzer Ortsteil hatten sich tiefe Löcher aufgetan, die zu einer Gefahr für den Verkehr werden könnten. Dreetz bekam es erstmals mit solchen Folgen zu tun.

Wie das Landesamt für Umwelt jetzt betont, wird nicht die Gemeinde allein für die Reparaturkosten aufkommen müssen. Für die Schäden an der Kanalböschung werde das Land die Rechnung übernehmen, erklärt Sebastian Köppen vom Referat Gewässer- und Anlagenunterhaltung West des Landesamtes. Das habe man der Amtsverwaltung auch mitgeteilt.

Als Gewässer 1. Ordnung liegt die Unterhaltung des Rhinkanals und seiner wasserbaulichen Anlagen in der Zuständigkeit des Landes Brandenburg, genauer: des Landesamtes für Umwelt. Ganz aus dem Schneider ist die Gemeinde Dreetz in Sachen Biber damit allerdings nicht.

„Die Schäden des Straßenkörpers und dessen Unterbaus sind ganz klare Sache des Baulastträgers, also der Gemeinde“, stellt Sebastian Köppen klar. In wie weit die Straße von den Bauten der Biber in Mitleidenschaft gezogen wurde, soll sich erst im Zuge der aktuellen Reparaturarbeiten herausstellen.

Der erste Augenschein deutete darauf hin, dass sich die Aktivitäten der Tiere bislang vorwiegend auf den direkten Böschungsbereich beschränkten.

Was den Schutz vor weiteren Schäden durch die Nagetiere am Rhinkanal angeht, zeigt sich der Gewässerfachmann des Landesamtes für Umwelt grundsätzlich skeptisch – und das keineswegs nur wegen der damit verbundenen Kosten. „Einem Verbau der kompletten Böschung stehen verschiedene EU-, Bundes- und Landesgesetze beziehungsweise Richtlinien entgegen“, sagt Sebastian Köppen.